

Beschlussvorschlag: der Gemeinderat stimmt zu, dass das Lignorama künftig für Trauungen genützt werden kann.

Bgm. Schabetsberger stellt den Antrag, dass künftig das Lignorama als offizieller Trauungsort gewählt werden kann. Er lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 24 JA-Stimmen angenommen.

**TOP. 13.) Genehmigung einer Löschungserklärung für die Liegenschaft EZ 299 KG. Vormarkt-Riedau (Voitleithner)**

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Ehegatten Maximilian und Margarete Voitleithner gehört je zur Hälfte die Liegenschaft EZ 299 KG Vormarkt-Riedau. Im Grundbuch ist vermerkt:  
das Wiederkaufsrecht lt. Kaufvertrag vom 23.12.1983 zugunsten der Marktgemeinde Riedau  
das Vorkaufsrecht lt. Kaufvertrag vom 23.12.1983 zugunsten der Marktgemeinde Riedau.

Diese vorgenannten Rechte sind infolge Bebauung des Grundstückes 639/6 KG. Vormarkt-Riedau längst gegenstandslos geworden und sollen im Zuge einer Übergabe gelöscht werden. Die vorbereitete Löschungserklärung ist im Gemeinderat zu genehmigen.



**MAG. BERNHARD EDER**  
öffentlicher Notar

4780 Schärding, Oberer Stadtplatz 45  
Tel. 07712/2365, Fax 07712/2365-10  
e-mail: office@notariat-schaerding.at

Im GOG-Urkundenarchiv des  
österreichischen Notariates  
registriert unter **N202901-3/**

802/18 Mag. E/ED

## LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Ob der Liegenschaft EZ 299 Grundbuch 48138 Vormarkt Riedau (Maximilian und Margarete Voitleithner) sind im Lastenblatt nachstehende Rechte einverleibt:

- 1 a 509/1984  
WIEDERKAUFSRECHT gem Pkt 2 Kaufvertrag 1983-12-23 für  
Marktgemeinde Riedau
- 2 a 509/1984  
VORKAUFSRECHT gem Pkt 2 Kaufvertrag 1983-12-23 für  
Marktgemeinde Riedau

Die Marktgemeinde Riedau erklärt hiemit durch ihre endesgefertigten Organe, dass obige Rechte infolge Bebauung des Grundstückes 639/6 gegenstandslos geworden sind und erteilt demgemäß ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob der Liegenschaft EZ 299 Grundbuch 48138 Vormarkt Riedau die Löschung

- a) des Wiederkaufsrechtes (C-LNr. 1 a) und
- b) des Vorkaufsrechtes (C-LNr. 2 a)

einverleibt werden kann und zwar ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Diese Löschungserklärung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom \_\_\_\_\_ beschlossen und bedarf gemäß den Bestimmungen der OÖ GemO keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Schärding, am \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende Bgm. Schabetsberger stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Riedau auf das Vor- und Wiederkaufsrecht für die Parzelle 639/6 KG. Vormarkt-Riedau verzichtet. Er lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.